

### BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR KRAFTRÄDER

Die unten aufgeführten Bereifungsmöglichkeiten haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75 und stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeugenehmigung überein.

Bei Montage der Reifen liegt somit **keine** Änderung und **kein** Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das unten näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber empfohlen.

Wir bestätigen hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2019 S.530).

HSN:	4123	TSN:	148/AAD/AAE
Fahrzeughersteller	Aprilia	Handelsbezeichnung	Atlantic 500
Fahrzeugtyp	PT	ABE Nr.	e3*92/61*0097***

Felgenreöße vorn	Bereifung vorn	Felgenreöße hinten	Bereifung hinten
3.00 x 15	120/70-15 M/C 56S TL K66	3.75 x 14	140/60-14 M/C 64S TL K66

Auflagen:	- Keine
-----------	---------

Heidenau, 04.05.2021

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co.  
Produktion KG für Güter- und Kraftfahrzeuge  
Hauptstraße 44  
01809 Heidenau



Pierre Schäffer  
Leiter Vertrieb

Das Original der Bescheinigung ist einzusehen unter [www.heidenau.com](http://www.heidenau.com)